

Die Steuerreform 2010 soll einen Ausgleich der kalten Progression und eine Strukturreform bringen. Die wichtigsten Strukturprobleme des heimischen Abgabensystems bestehen in der hohen Belastung des unteren Einkommensdrittels mit Sozialversicherungsbeiträgen (das betrifft Bruttomonats-einkommen bis 1.100 Euro), im hohen Grenzsteuersatz von 38,3 % für Einkommen ab 1.100 Euro, sowie in der steuerlichen Schonung der Vermögen. Die Kombination dieser Probleme bewirkt ungünstige Arbeitsanreize und negative Verteilungseffekte.

In Vorbereitung der Steuerreform sollten zwei grundsätzliche Rahmenbedingungen bedacht werden: 1. Steuern dienen der Finanzierung der sozialen Dienstleistungen. Zu umfangreiche Nettoentlastungen gefährden den Sozialstaat und gehen zu Lasten des unteren und mittleren Einkommensbereichs. 2. Angesichts der derzeitigen Abschwächung der Weltkonjunktur wäre jedes Vorziehen einer ohnehin geplanten Abgabentlastung für die Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung sinnvoll.

Die Steuerreform 2010 sollte folgende Elemente umfassen:

1. Eine deutliche Erhöhung der vermögensbezogenen Steuern, dazu zählten v.a. eine Erhöhung des Aufkommens der Grundsteuer, eine umfassende Wertzuwachsbesteuerung und eine Wiederbelebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer.
2. Eine Entlastung der Beschäftigten durch eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge bei gleichzeitiger Zweckwidmung von Teilen des Aufkommens an Einkommensteuer für die Sozialversicherung. Dies käme vor allem den teilzeitbeschäftigten Frauen zugute, die schon bislang wegen ihres niedrigen Einkommens keine Lohnsteuer zahlen.
3. Eine Senkung des Eingangssteuersatzes in der Einkommensteuer. Dies käme vor allem dem mittleren Einkommensdrittel, also den Facharbeitern/innen, zugute.

Eine Senkung des Spitzensteuersatzes oder ein Hinauf-schieben der Einkommensgrenze, ab der dieser greift (derzeit 4.940 Euro brutto pro Monat), scheint angesichts der zahlreichen Steuerbegünstigungen im oberen Einkommensbereich hingegen nicht gerechtfertigt.